



STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Stadtplanung und Umweltschutz

Auskunft erteilt: Herr Schlüter

Telefon: 980-412

Vorlage Nr. 078/2020

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Stadtentwicklungsausschuss

12.03.2020

TOP Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 332 „Sportpark Kleefeld,, hier: Bericht zum Stand der Planungen

Inhalt der Mitteilung

Am 10.12.2018 fasste der Rat der Stadt Lippstadt folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept zur Sportflächen- und Baulandentwicklung in den Ortsteilen Rixbeck und Dedinghausen wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Förderantrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verhandlungen über eine Pacht und/ oder den Tausch der westl. des Schulzentrums Dedinghausen gelegenen Flächen fortzuführen und beauftragt, diese Verhandlungen zeitnah abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beteiligung der Vereine an den Kosten zu berücksichtigen.

Dass unter Punkt 1 genannte Konzept sieht die Umwandlung des bestehenden Sportplatzes im Bereich der Grundschule am Kleefeld zum Kunstrasenplatz vor. In einem nächsten Schritt soll auf westlich angrenzenden, bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche ein zusätzlicher Naturrasenplatz, ein Vereinsheim sowie die zugehörige Stellplatzanlage entstehen.

Die Genehmigung der Umwandlung des bestehenden Sportplatzes zum Kunstrasenplatz konnte bereits auf Basis der §§ 30 und 35 Abs.2 BauGB erteilt werden. Mit ersten bauvorbereitenden Maßnahmen wurde bereits begonnen.

Die neu zu entwickelnden Sportflächen (Anlage eines Rasensportplatzes, Vereinsheim, Stellplatzanlagen) setzen allerdings das Aufstellen eines Bebauungsplanes und den Zugang zu weiteren Fördermitteln voraus. Ziel und Zweck der Bauleitplanung soll der Ausbau des Plangebiets zum gemeinsamen Sportzentrum der Ortsteile Rixbeck und Dedinghausen sein, durch die Ausweisung von Flächen für Sport- und Spielanlagen mit

Beratungsergebnis

--

Unterschrift

Ergänzungsblatt

der Bindung an den Nutzungszweck „Sportanlage für den Vereins- Schul- und Breiten-sport“.

Aufgrund des oben genannten Ratsbeschlusses hat der FD61 daher mit der Erarbeitung von Verfahrensgrundlagen begonnen, um zeitnah die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Fall einer weiteren, zeitnahen Förderung zu schaffen. Die Mittel für die Realisierung des nächsten Bausteins des „Sportzentrums Ost“ sind für die Jahre 2021 bis 2024 im Haushalt eingeplant. Nach Abschluss der vorbereitenden Arbeiten soll in einer der nächsten Sitzungen dem Stadtentwicklungsausschuss empfohlen werden, die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zu beschließen.

Anlage 1: Anschreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.02.2020

Anlage 2: Entwurfsplanung "Sportzentrum Ost"